

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 22.07.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	31.08.2020				
Finanzausschuss	03.09.2020				
Kreisausschuss	16.09.2020				
Kreistag	30.09.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Verwendung zusätzlicher Landeszuweisungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verwendung zusätzlich bereitgestellter Mittel für Investitionen an Kreisstraßen für den Ausbau der Holzstraße in Burg.

In Vertretung

Barz

Sachverhalt (Begründung):

In Umsetzung der Regelung des § 16 Abs. 8 des Haushaltsgesetz (HG) i. V. m. dem Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 29. Mai 2020 werden dem Landkreis zweckgebunden für Investitionen an Kreisstraßen zusätzliche Mittel für 2020 in Höhe von 283.200,00 EUR und für 2021 in Höhe von 566.300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Überweisung der Mittel erfolgt jeweils zum 10. der Monate Juni und November. Es ist erforderlich, den Nachweis der zweckgebundenen Verwendung formlos bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres dem Landesverwaltungsamt vorzulegen. Die zum 10.06. eingegangene Einzahlung wurde auf der Kostenstelle 54200100.234113 verbucht.

Mit diesen Mitteln ist für die Jahre 2020-2022 eine Teilfinanzierung des grundhaften Ausbaus der K 1183 Holzstraße in Burg vorgesehen, so dass die Maßnahme nicht vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden muss.

Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht mehr den heutigen Bedarfsanforderungen für das derzeitige Verkehrsaufkommen. Die starken Straßenschäden und die desolate Regenwasserableitung erzwingen die grundhafte Instandsetzung der Straße. Der Unterhaltungstau in der Holzstraße ist unter anderem auf Grund der genehmigten Umleitungsverkehre in den Jahren 2016-2018 (Bau der B1 und Landesgartenschau) entstanden. Eine weitere Unterhaltung muss sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen abgelehnt werden. Die Holzstraße soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasserverband, Stadtwerken und der Stadt Burg grundhaft ausgebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf ca. 3.049.500 EUR. 2020 wurden bereits 800.000 EUR im Haushalt ausgewiesen, wovon Planungsleistungen beglichen werden sollen.

Die bauliche Umsetzung ist für 2021 und 2022 avisiert. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2021 und 2022 wurden entsprechend angepasst.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)